

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sucic, Marko	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>178/2023</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	8	11.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss	5	30.05.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.f	21.06.2023

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.03.2021

hier: Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 1.555 €

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin gez. TraumannUMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Astrid-Lindgren-Schule wird ab dem Schuljahr 2023/2024 als vierzügige Grundschule geführt.

178/2023

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschuss für Schule und Bildung vom 27.05.2021 wurde die Beschlusslage aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion unter der Drucksachenummer 269/2021 beraten und einstimmig entschieden. Der Tenor zu diesem Antrag wurde von allen beteiligten Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen.

Der anschließende Beratungsdurchlauf in Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat wurde seinerzeit mindestens aufgrund der besonderen pandemischen Lage versehentlich nicht eingehalten; Inwieweit weitere Gründe – z.B. die interne Wiedervorlage des Ratsinformationssystems- eine Rolle gespielt haben, ist nicht mehr nachvollziehbar. Der Vollzug des Beschlusses soll hiermit weitergeführt/korrigiert werden.

Nach aktuell bestehendem Ratsbeschluss aus Juni 2009 ist die Astrid-Lindgren-Schule eine 3-zügige Grundschule.

Über die Zügigkeitserweiterung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung und den ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweils geltenden Schulrechts per Ratsbeschluss. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Die gesetzliche Bestimmung hierzu ist in § 81 Abs. 2 SchulG NRW verankert. Eine dauerhafte Erweiterung von Zügen muss von der unteren Schulaufsicht formell nicht genehmigt werden. Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der Stadt Mettmann als Schulträger. Gleichwohl ist die schulfachliche Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht einzuholen.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte die Grundschule mit einer (von der Funktion her vergleichbaren) Mehrklassenbildung als „vierzügige“ Grundschule geführt werden. Die steigenden Schüler\_innenzahlen der vergangenen Jahre führten jeweils zu Mehrbedarfen. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 100 Schülerinnen und Schüler an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet.

Seit dem 1. August 2015 sind die Schülerzahlwerte nach § 6a Abs. 1 Sätze 1 und 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW die maßgebliche Berechnungsgröße für die Errechnung der Aufnahmekapazität von Grundschulen.

Danach beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen

Somit ergeben sich bereits für das Schuljahr 2023/2024 die erforderlichen Schülerzahlen für die Zügigkeitserweiterung auf vier Züge. Die letzten Jahre sowie die aus den aktuellen Prognosen resultierenden voraussichtlichen Zahlen der kommenden Jahre resultieren in die Einschätzung der Schulträgerin, dass eine Erweiterung der Zügigkeit an der Astrid-Lindgren-Schule um einen vierten Zug dauerhaft sinnvoll ist. Dies wird auch von der zuständigen Schulaufsicht bestätigt.

Die notwendigen Aufwände für die Zügigkeitserweiterung beinhalten vor allem die Ausgaben für Lernmittel und Schulbetriebsausgaben, diese sind haushaltsrechtlich ausreichend beplant. Schulmöbel stehen für die Erweiterung ebenfalls zur Verfügung.

Gez. Susic

SB 11.05.2023  
Top 8, Anlage  
178/2023

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
<b>Fraktionsantrag</b>		<b>269/2021</b>
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	
Sucic, Marko	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	4.a	27.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss		15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		29.06.2021
Antrag der FDP-Fraktion vom 23.03.2021 hier: Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen
<b>BESCHLUSSVORSCHLAG</b>		
Die Astrid-Lindgren-Schule wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als vierzügige Grundschule geführt. Ausnahmen bezogen auf das jeweilige Schuljahr im Sinne einer Mehrklassenbildung sind nach jeweils geltendem Schulrecht weiterhin ergänzend möglich.		

269/2021

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Über die Zügigkeitserweiterung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung und den ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweils geltenden Schulrechts per Ratsbeschluss. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Die gesetzliche Bestimmung hierzu ist in § 81 Abs. 2 SchulG NRW verankert.

Nach aktuell bestehendem Ratsbeschluss ist die Astrid-Lindgren-Schule 3-zügig.

Eine dauerhafte Erweiterung von Zügen muss von der unteren Schulaufsicht formell nicht genehmigt werden. Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der Stadt Mettmann als Schulträger. Gleichwohl ist die schulfachliche Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht einzuholen.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden 102 Schülerinnen und Schüler an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet.

Die Prüfung eines Aufnahmeantrags an einer Grundschule besteht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten (Zügigkeit).

Seit dem 1. August 2015 sind die Schülerzahlwerte nach § 6a Abs. 1 Sätze 1 und 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW die maßgebliche Berechnungsgröße für die Errechnung der Aufnahmekapazität von Grundschulen.

Danach beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen

Somit ergeben sich bereits für das Schuljahr 2021/2022 die erforderlichen Schülerzahlen für die Zügigkeitserweiterung auf vier Züge. Handlungsbedarf für das kommende Schuljahr besteht jedoch nicht, denn bereits im laufenden Schuljahr sowie für das Schuljahr 2021/2022 wurden an der Astrid-Lindgren-Schule -mit Hinzuziehung/positiver schulfachlicher Stellungnahme der

269/2021

unteren Schulaufsicht- im Rahmen einer einmaligen (auf das jeweilige Schuljahr bezogen) Mehrklassenbildung vier Eingangsklassen gebildet.

Laut dem aktuellen Schulentwicklungsplan (Prognose) entwickeln sich die Anmeldezahlen an der Astrid-Lindgren-Schule wie folgt:

Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann :

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
101	99	102	104	92	92	91	90	89	89

Schulfachlich bestehen auch durch die zuständige Schulaufsicht hinsichtlich der dauerhaften Veränderung der Dreizügigkeit in eine Vierzügigkeit der GS Astrid-Lindgren keine Bedenken, da sich die Schülerzahlen seit mehreren Jahren stabil bis wachsend zeigen und perspektivisch die Schülerzahlen in Mettmann ansteigen.

Unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl kann so eine wohnortnahe Beschulung der Kinder im Ortsteil Metzkausen gewährleistet werden.

Die dargelegten Sachstände berücksichtigend nimmt die Verwaltung die Anregung dieses Fraktionsantrages auf und empfiehlt, den formulierten Beschlussvorschlag zustimmend in den Beratungsdurchlauf bis zum Rat der Stadt als final zuständiges Gremium zu geben.

gez. Susic

SB 27.05.2021  
Top 4.a, Anlage  
269/2021



An die Bürgermeisterin  
der Kreisstadt Mettmann  
Frau Sandra Pietschmann  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann

**FDP-Fraktion**  
**Stadtrat Mettmann**

Gottfried-Wetzel-Str. 3  
40822 Mettmann

Tel.: 02104-70438  
[www.fdp-mettmann.de](http://www.fdp-mettmann.de)  
[info@fdp-mettmann.de](mailto:info@fdp-mettmann.de)

Mettmann, den 23.03.2021

Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Ausschuss für Schule und Bildung am 27.05.21 und der Rat  
der Stadt Mettmann möge beschließen:

### **Die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule wird auf vier Züge erweitert**

#### **Begründung:**

Seit Jahren verzeichnet die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steigende Anmeldezahlen der Erstklässler. Dies führt dazu, dass bereits im zweiten Jahr in Folge vier Eingangsklassen gebildet wurden und abzusehen ist, dass diese Situation fortbesteht.

Die Gründe dafür liegen in den steigenden Schülerzahlen, die sich vor allem durch Zuzüge in den Neubaugebieten entwickelt haben. Darüber hinaus prognostiziert der Schulentwicklungsplan weiter steigende Schülerzahlen, die eine Ausweitung der Grundschulkapazitäten notwendig werden lassen.

Andrea Metz - Fraktionsvorsitzende

Christiane Jochum - Ratsmitglied

Niederschrift Schule und Bildung am 27.05.2021

TOP 4.a

**4.a. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.03.2021****269/2021****hier: Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule**

Herr Sucic informiert, dass die Erweiterung durch die Untere Schulaufsicht befürwortet wird. Die räumlichen Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf den offenen Ganzttag, sind teilweise bereits umgesetzt und werden weiter vorangetrieben.

Vorsitzende Rm. Frau Steffin-Özlük lässt abstimmen:

Die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule wird auf vier Züge erweitert.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU (6)	6		
Die Grünen (5)	5		
SPD (3)	3		
FDP (2)	2		
Zur Sache!Mettmann (2)	2		
AfD (1)	1		
Die Linke (1)	1		
<b>20</b>	<b>20</b>		

Die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule auf vier Züge wird einstimmig beschlossen.

Niederschrift Schule und Bildung am 27.05.2021

TOP 4.a

Niederschrift Rat

21.06.2023

TOP 5.f

---

**5.f. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.03.2021  
hier: Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-  
Schule**

---

**178/2023**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Astrid-Lindgren-Schule wird ab dem Schuljahr 2023/2024 als vierzügige Grundschule geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig